Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,550.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 31. Mittwoch den 31. Januar 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des am 1. Februar d. J. im neuen Stadttheaters stattfindenden **Subscriptionsballes** des hiesigen **Albert-Zweig-Vereins** wird zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Sicherung des Verkehrs Folgendes angeordnet:

1. Der Eintritt in das Theater ist erst von 7 Uhr Abends an gestattet und zwar nur gegen Vorzeigung der vom Vorstand des Albert-Zweig-Vereins ausgegebenen Ball- oder Zuschauerbillets.
2. Nur den dem Festcomité angehörigen Damen und Herren, für welche ein früherer Eintritt in die Räume des Theaters erforderlich oder erwünscht ist, steht der Zutritt schon vor 7 Uhr frei und werden solchenfalls die betreffenden Herrschaften ersucht, den Zugang durch die westliche, nach der Goethestraße zu gelegene Auffahrt zu nehmen, hierbei auch die ihnen zugestellten, zum früheren Eintritt berechtigenden Legitimationskarten den an gedachter Auffahrt postirten Schutzleuten durch den Geschirrführer vorzeigen zu lassen.
3. Von 7 Uhr an stehen die beiden an den Seiten des Theaters befindlichen Auffahrten den zu Wagen Ankommenden zur Verfügung und zwar ist der Zugang zu diesen Auffahrten wie gewöhnlich von der Vorderfronte des Theaters aus zu nehmen.
4. Die zu Fuß Ankommenden treten unter dem Hauptportale ein.
5. Die im Theater bediensteten Personen nehmen den Zutritt durch die rechts und links vom Bühnenraum gelegenen hinteren Eingänge und zwar ebenfalls gegen Vorzeigen der ihnen ausgestellten Legitimationskarten.

Die geehrten Festtheilnehmer werden im eignen Interesse dringend ersucht, den weiteren Weisungen der zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgestellten Militairposten und Schutzleute unbedingt Folge zu leisten.

Leipzig, den 30. Januar 1883.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bretschneider.

Holzauction.

Montag, den 5. Februar dieses Jahres, sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 8b **des Burgauer Forstreviers,** in der Nähe des Forsthauses und der Flutrinne, an der sogenannten alten Linie

6 Rmtr. Eichen-**Nutzscheit,**
96 Rmtr. Eichen-, 67 Rmtr. Buchen-, 3 Rmtr. Ahorn-, 57 Rmtr. Aliseen-, 31 Rmtr. Linden-, 6 Rmtr. Eichen- und 1 Rmtr. Aspen-**Brennscheite,** sowie
16 Rmtr. Ellern-**Rollen**

unter den öffentlich im Termine ausgehangenen Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf obigem Schlage.

Leipzig, am 25. Januar 1883.

Des Raths Forst-Deputation.

Städtische Gewerbeschule.

Diejenigen Eltern und Pflegeeltern, welche gesonnen sind, ihre Söhne und Pflegebefohlenen nächste Ostern der **Städtischen Gewerbeschule** zur Ausbildung und **Vorbereitung für das Gewerbe** zu übergeben, werden ersucht, **bis 15. Februar a. c.** die Anmeldung derselben bewirken zu wollen.

Zugleich ergeht auch an diejenigen **Schüler der hiesigen Fortbildungsschulen,** welche aus denselben am Ende dieses Winterhalbjahres gesetzlich ausscheiden und die Absicht haben, den genossenen Fortbildungsunterricht von nächste Ostern ab in den **Abendcursen der Städtischen Gewerbeschule** fortzusetzen, hierdurch Aufforderung, sich deshalb ebenfalls rechtzeitig anzumelden. Bemerkt wird hierzu, daß der **Abendunterricht** der Städtischen Gewerbeschule sich auf **gewerbliche Buchführung, technische Gewerbekunde, Maschinenconstructionen und Mechanik, Baukunde und architektonisches Zeichnen,** sowie auch Uebungen im **gewerblichen Fachzeichnen** und **Modelliren** erstreckt, also ganz besonders Rücksicht auf das Handwerk eines jeden Schülers nimmt.

Zur Entgegennahme von Anmeldungen, sowie zur Ertheilung von Auskunft, den Unterricht und Bildungsgang der Lehrlinge betreffend, bin ich **Sonntags von 11 bis 12 Uhr Vormittags** und **Wochentags** — mit Ausnahme des Sonnabends — Abends von 7—8 Uhr im Schullocale, Grimmaischer Steinweg Nr. 18, bereit.

Leipzig, am 27. Januar 1883.

Der Director.
Rieper.

Anmerkung. Der Eintritt in die Städtische Gewerbeschule befreit von der Verpflichtung des Besuchs der allgemeinen Städtischen Fortbildungsschule.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Anmeldungen neuer Schülerinnen nimmt der Unterzeichnete **Donnerstag, den 1. und Freitag, den 2. Februar,** von 10 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr **im Directorialzimmer der I. Bürgerschule für Knaben** entgegen. Junge Mädchen, welche aus der Volksschule entlassen sind, werden in entsprechende Classen aufgenommen, wenn sie eine Vorbildung besitzen, wie sie die Leipziger Volksschulen in ihren 1. oder 2. Classen gewähren.

Bei der Anmeldung ist die letzte Schulcensur mitzubringen.
Weitere Auskunft ertheilt

C. Reimer,
Director.

Realschule II. Ordnung zu Reudnitz.

Anmeldungen neuer Schüler für Ostern nimmt der Unterzeichnete Mittwoch, den 31. Januar und Donnerstag, den 1. Februar, Vormittags 11—1 und Nachmittags 4—5 Uhr im Realschulgebäude entgegen. Mitzubringen sind Taufzeugniß, Impfschein, Schulzeugniß. Aufnahmeprüfung den 21. Februar.

Reudnitz, den 30. Januar 1883. **Dr. J. Heubner.**

Nichtamtlicher Theil.

Ein neues Ministerium in Frankreich.

Das Ministerium Fallières ist unter Anzeichen ins Leben getreten, welche ihm keine lange Dauer verheißen. Wer ist Herr Fallières? Bisher hat er sich nur durch zwei Dinge bemerkbar gemacht: Einmal dadurch, daß er einen der Zipfel des Bahrtuches trug, unter welchem der Sarg für Gambetta stand und das zweite Mal, indem er die Verhaftung des Prinzen Napoleon ausführen ließ. Das sind für Die, welche nicht in die Specialitäten eingeweiht sind, die beiden einzigen Anhaltspuncte für die Beurtheilung des neuen Ministerpräsidenten.

Man hat Duclerc den Vertreter des Verlegenheitsministeriums genannt und damals, als Duclerc ins Amt trat, hatte diese Bezeichnung auch ihre Berechtigung; heute ist ein Zustand vorhanden, welcher verzweifelt genannt zu werden verdient und trotzdem findet sich sofort ein Ersatzmann. Das kommt daher, weil die Situation überhaupt nicht mehr dazu angethan ist, um die Hoffnung auf Dauer zu erregen. Bisher waren die Ministercandidaten immer beflissen, sich nicht vor der Zeit abzunutzen, und deshalb verursachte es in der Regel einige Schwierigkeiten, ein Ministerium zu Stande zu bringen. Für etwaige Fälle hatte man stets einen Candidaten in Bereitschaft, der sich bis zu dem betreffenden Zeitpuncte aufgespart hatte; denn einmal mußte doch der Augenblick kommen, in welchem der Candidat das längversehnte Portefeuille übernahm. Hat doch sogar Gambetta einst den Moment für gekommen erachtet, da er das große Ministerium formirte und doch war es nicht der rechte, denn schon nach zwei Monaten sah er sich zum Rücktritt genöthigt. Zu den Männern, die stets auf dem Anstand liegen, um ein Portefeuille davonzutragen, gehört in erster Linie Ferry. Er ist schon ein halbes Dutzend Mal Minister gewesen, aber er hat es dies Mal-für gerathen erachtet, die ihm zugedachte Ehre auszuschlagen. Es ist aber auch eine ganz besondere Lage, wenn man sich genöthigt sieht, einen Gesetzentwurf vor der Kammer zu vertreten, der ebenso leicht angenommen und zurückgewiesen werden kann und der, wenn er zum Gesetz erhoben wird, Niemanden befriedigt, sondern nur die Quelle für fortgesetzte Zerwürfnisse bilden kann, bis sich endlich aus der allgemeinen Verwirrung ein neuer fester Zustand herausbildet.

Der gegenwärtige Zustand ist weder Republik noch Monarchie, es ist ein Zwitterwesen, welches zwischen beiden Staatsformen hin- und herschwankt. Die Prinzen von Orleans sollen jetzt das Märtyrerthum für die Vertreter der Monarchie übernehmen, sie sollen blos deshalb aller staatsbürgerlichen Rechte in Frankreich verlustig erklärt werden, damit sie nicht etwa einmal einen schlechten Gebrauch von diesen Rechten machen. Es liegt eine seltsame Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse darin, wenn man annimmt, daß ein Mann, der Schlimmes gegen die Republik im Schilde führt, dann plötzlich loyalgesinnt werden wird, wenn man ihn reizt und ihm das Leben so schwer macht, wie nur irgend möglich. Glauben die Republikaner wirklich, daß die Prinzen von Orleans nur dann gefährlich für die Freiheit sind, wenn sie einen Grad in der Armee einnehmen oder wenn sie am Wahlrecht theilnehmen? Bisher hat man die Prinzen von Orleans als französische Staatsangehörige betrachtet, die ebenso viel und ebenso wenig Rechte haben, wie alle anderen Franzosen. Sie durften ein Staatsamt bekleiden und eine Officierscharge erwerben gerade so, wie das den übrigen Landeskindern gestattet war. Haben sie das ihnen eingeräumte Recht mißbraucht? Man hat bisher nichts davon gehört. Jetzt fällt es plötzlich dem Prinzen Napoleon ein, ein Manifest zu erlassen, durch welches er seine Ansprüche auf den französischen Thron geltend macht, und sofort verhaftet man nicht nur den Verfasser und Veröffentlicher des Manifestes, sondern man dehnt die Vorsicht auch auf die Prinzen von Orleans aus. Für den Prinzen Jerome ist das Schlimmste, daß man ihn über den Prinzen von Orleans vollständig vergißt. Wenn der Telegraph nicht gemeldet hätte, daß der Prinz in Folge unzureichender Bewegung erkrankt wäre und daß die Kaiserin Eugenie ihn hat besuchen wollen, dann würde man den dicken Prinzen schon fast vergessen haben, so sehr heftet sich das allgemeine Interesse an die Personen der Prinzen von Orleans. Fast könnten die Herzöge von Aumale und von Chartres sich zu den beneidetsten Personen Frankreichs rechnen, so sehr beschäftigt sich jetzt die öffentliche Meinung des Landes mit ihnen.

Und der unglückliche Minister Fallières, er will es in einer so gespannten Zeitlage wagen, die auswärtige Politik Frankreichs zu leiten? Vielleicht ist er schon, wenn diese Zeilen vor das Auge des Lesers treten, nicht mehr Minister, denn die Ereignisse gehen jetzt in Frankreich einen schnelleren Gang, als sich mancher unerfahrene Minister träumen läßt, das hat Ferry wohl gewußt, deshalb hat er die Bildung des neuen Ministeriums abgelehnt. Aber Fallières ist doch wenigstens ein Minister und wenn er auch nur ein Augenblicksminister ist. Sehr bezeichnend ist der Zusatz der Meldung des neuen Ministeriums, daß der Kriegs- und der Marineminister später ernannt werden sollen. Ohne diese beiden Minister ist nämlich das neue Ministerium ein werthloser Torso, und neue Kriegs- und Marineminister, besonders solche die Dauer verheißen, sind nicht so im Handumdrehen gefunden. General Billot hatte so viel Patriotismus, daß er das Kriegsministerium so lange fortführen wollte, bis sich ein Ersatzmann gefunden, denn er wußte, daß diese Ministerkrisis nicht so unbedenklich sei, weil die Armee an der Krisis theilnimmt und weil mit der Antastung der Prinzen von Orleans zugleich die Unverletzlichkeit der Armee angetastet wird. Es ist ein eigenthümlicher Zufall, daß die Kammer in der Sitzung vom Sonnabend die Unverletzlichkeit des Richteramts aufrecht erhielt, daß man also die Wählbarkeit im Princip ablehnt, gleichsam als ob man dem Manifest Napoleon's Recht geben wollte, worin er herben Tadel aussprach gegen den Versuch, die Unverletzlichkeit des Richteramts zu gefährden. Der Antrag Fabre, der weiter nichts ist, als eine Fortsetzung der Anträge Floquet und Ballue, unternimmt es statt dessen, die Unverletzlichkeit der militairischen Grade in Frage zu stellen, denn die Prinzen von Orleans sollen auf denselben Stand gebracht werden wie die Vögel auf dem Dache. Das ist eine sehr gefährliche Provocation, welche alle die alten längst vergessenen Sympathien für die Monarchie wieder zum Leben erweckt, welche daran erinnert, daß in Frankreich einst Könige herrschten, welche größere Achtung vor bestehenden Rechten hatten, als die gepriesene Republik!

Das Ministerium Fallières bedeutet einen weiteren Schritt vorwärts auf dem abschüssigen Wege, welche die französische Republik seit der Verhaftung des Prinzen Napoleon eingeschlagen hat. Die ruhige Ueberlegung, die Besonnenheit ist seitdem der Leidenschaft den Eingebungen des Augenblicks gewichen, die Franzosen haben seit dem 16. Januar vollständig den Kopf verloren, und diese verzweifelte Stimmung ist besonders auf der Börse zum Ausdruck gelangt. Wenn die Bonapartisten irgend welche Lebensfähigkeit als Partei der Zukunft besäßen, so würden sie die herrschende Verwirrung benutzt haben, um irgend eine kühne That auszuführen; vielleicht die Befreiung des Prinzen Napoleon aus dem Gefängniß und seine Ausrufung zum Kaiser. Denn das wolle man doch ja nicht außer Acht lassen, daß die Anhänger der Bonapartisten nicht diesen oder jenen Vertreter des Hauses ausstreichen können aus der Liste der Candidaten für den Kaiserthron. Wenn man einmal die Erblichkeit eines Rechtes anerkannt hat, dann muß man auch auf die Auswahl der Personen Verzicht leisten. Und deshalb ist es auch eine schlechte Komödie, die Paul Cassagnac aufführt, indem er sich über Jerome lustig macht und doch für seinen Sohn Victor spricht. Was kommt denn auf die Person an bei einem regierenden Hause? Hat nicht Napoleon III. gesagt, daß er für eine Idee seine Politik führt im Frieden wie im Kriege? Der Spott, welchen Cassagnac über Prinz Jerome ausgießt, der trifft auch seinen Sohn Victor. Paul Cassagnac macht es wie die Republikaner, er verlacht den Vater und schadet dadurch dem Sohne. Die Republikaner sind heute in Frankreich gerade so rathlos wie die Bonapartisten, die Männer der Zukunft sind offenbar die Orleanisten und deshalb treten sie zur rechten Zeit von der Schaubühne ab. Das Ministerium Fallières hat die Aufgabe, einen Uebergang einzuleiten, aber welchen? Das ist jetzt die Frage.

Leipzig, 31. Januar 1883.

* **Man schreibt uns aus Berlin:** „Einen sehr guten Eindruck macht der Dank des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin für die ihnen zu ihrer Silberhochzeit bereiteten Huldigungen. Das Publicandum führt die Kundgebungen der verschiedenen Volksschichten auf die Treue und Liebe zum Königshause, speciell zum König und Kaiser hin, es betont aber auch ganz besonders, daß die Kundgebungen dabei so erfreulich gewesen sind, weil sie von Hoch und Niedrig, ohne Unterschied der Partei und der Confessionen ausgegangen sind. Es liegt in dem öffentlichen Danke ungemein viel Versöhnliches, weit Entgegenkommendes, an das Herz des Volkes Appellirendes, kurz der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin geben sich ganz so wie sie sind und wie man Beide seit recht langer Zeit kennt. Sehr herzlich waren die Worte, womit der Kronprinz und seine Gemahlin die Deputation des Reichstags unter Führung des Präsidenten v. Levetzow empfing und entließ. Der Präsident wird am Donnerstag dem Hause über die Audienz Bericht erstatten. Der Kronprinz hat sich vorbehalten, den Vorstand des Reichstages nach Ablauf der Hoftrauer zu sich einzuladen, um ihm zu zeigen, was die Silberhochzeit Alles gebracht hat." — Das erwähnte Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Tief gerührt durch die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme, welche uns am fünfundzwanzigsten Jahrestage Unserer Vermählung erreichten, fühlen Wir Uns zugleich durch das Bewußtsein beglückt und gehoben, daß in der Hauptstadt, wie im ganzen deutschen Vaterlande, ja weit über dessen Grenzen hinaus Unser Familienfest den Anlaß geboten hat, das Gefühl fester Gemeinschaft ohne Ansehen von Rang und Stand und ohne Unterschied des Stammes oder Bekenntnisses in der Treue zu Kaiser und Reich und in der Anhänglichkeit an den Träger der deutschen Krone und Sein Haus aufs Neue zu bekunden.

Beglückwünschungen in Briefen und Telegrammen, dichterische und sonstige künstlerische Gaben, reiche Blumenspenden und Huldigungen mannigfachster Art sind Uns in einer Fülle zugegangen, daß Wir darauf verzichten müssen, den Vertretern städtischer und anderer Gemeinwesen, den Körperschaften, den Vereinen, Anstalten und Privatpersonen im Einzelnen zu danken. Wir wählen diesen Weg, um alle Diejenigen Unserer herzlichen Erkenntlichkeit zu versichern, welche Uns in der Nähe und aus weiter Ferne freundlichen Antheil bewiesen. Dabei geben Wir gern Unserer besonderen Genugthuung Ausdruck, daß Unsere Silberhochzeit Veranlassung geworden ist, durch wohlthätige Stiftungen und durch Sammlungen zu edlen und gemeinnützigen Zwecken dem Tage, an welchem Wir einst Unseren Ehebund geschlossen und mit Gottes Hülfe das Glück Unseres Lebens begründet haben, durch Mildthätigkeit und Wohlthun die schönste Weihe und eine Unserem Sinn und Wunsche zumeist entsprechende Bedeutung zu verleihen.

Berlin, den 28. Januar 1883.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz. Victoria, Kronprinzessin.

* Die „Germania" theilt den Wortlaut der Adresse mit, die der Episkopat an den Kronprinzen und die Kronprinzessin gerichtet. Dieselbe lautet:

„Durchlauchtigster Kronprinz! Durchlauchtigste Großmächtigste Kronprinzessin! In der frohen Feier, in welcher Ew. kaiserliche und königliche Hoheiten den fünfundzwanzigsten Jahrestag des glücklichen und gesegneten Ehebundes begehen, drängt es auch den gesammten Episkopat der preußischen Monarchie, Höchstdenselben die Gefühle treuester Ergebenheit und freudiger Theilnahme zu bekunden. Im Auftrage aller unserer bischöflichen Amtsbrüder bringe ich darum Ew. kaiserlichen und königlichen Hoheiten zu dem Jubeltage die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche dar, und bitte Gott, daß Er Höchstdieselben mit allmächtiger Hand beschirme und mit reichstem Segen beglücke. Mit dankerfüllten Herzen blicken Ew. kaiserliche und königlichen Hoheiten auf die vergangenen Jahre zurück, während welcher Höchstdieselben in glücklichem Bunde, umgeben von blühenden Kindern und Enkeln, dem Stolze und der Hoffnung des Volkes, Gottes Schutz und Gnade in reichster Fülle erfahren. Der freudige Dank, welcher Höchstdieselben an den Jubeltage erfüllt, findet auch Widerhall in dem Herzen des katholischen Volkes, welches zu allen Zeiten, auch in trüben Tagen, unserem erhabenen Herrscherhause die treueste Anhänglichkeit bewahrt hat. Es nimmt darum mit seinen Oberhirten innigen Antheil an der Freude, welche die Herzen Ew. kaiserlichen und königlichen Hoheiten bewegt, und fleht an dem festlichen Tage zu dem Herrn, daß Er Ew. kaiserliche und königliche Hoheiten und Höchstderen erlauchte Familie segne und beschütze, unser theures Vaterland durch inneren Frieden erstarken und der erhabenen Dynastie in einem gottesfürchtigen Volke stets die sicherste Stütze erwachsen lasse. Ew. kaiserliche und königliche Hoheiten bitte ich in tiefster Ehrfurcht, den Ausdruck dieser Gesinnungen huldvollst entgegen zu nehmen, in welchen ich verharre

Ew. kaiserlichen und königlichen Hoheiten treugehorsamster
Robert, Fürstbischof.

* **Aus dem Reichstage wird uns vom Montag geschrieben:**

„Der Abgeordnete Eugen Richter ist, wie aus den letzten Etatsdebatten im Reichstage deutlich hervorgeht, durch das Mißtrauensvotum, welches er im preußischen Abgeordnetenhause erlitten hat, nicht gerade belehrt worden, wenigstens muß dieses Urtheil aus seiner fortwährenden Opposition beim Militairetat gefolgert werden. Fast bei jeder Position erhebt er Widerspruch, und wie die meisten Beobachter, welche unbefangen auf die Verhandlungen blicken, meinen, nicht gerade zum Vortheil der Sache, nicht zur Klärung der Verhandlung und jedenfalls nicht zur Förderung und Beschleunigung der Etatsberathungen. In der heutigen Reichstagssitzung wurde darum die Specialberathung des Etats auch nur wenig gefördert. Auf der Tagesordnung stand allerdings die Erledigung des Militairetats, des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung, Justizetat und Anderes. Doch wenn die Berathungen in einem so langsamen Tempo weiter gehen, ist die Beendigung derselben kaum zu berechnen. In der heutigen Sitzung wurde die für die Erweiterung des Tegeler Schießplatzes geforderte Summe von 939,327 ℳ abgesetzt. Indessen ist das durchaus nicht als ein Sieg der Fortschrittspartei anzusehen, vielmehr erfolgte die Ablehnung besonders auf Grund der klaren Auseinandersetzung des Abg. v. Forckenbeck, des Oberbürgermeisters von Berlin, welcher darlegte, wie durch die Erweiterung des Schießplatzes die Interessen der Stadt in hohem Grade geschädigt werden würden, ja daß sogar eine Wassersnoth für Berlin eintreten könnte, wenn den Wünschen der Militairverwaltung willfahrt würde, da eine Anzahl unentbehrlicher Tiefbrunnen von dem Gebiete des Schießplatzes umschlossen und dem Dienste der städtischen Wasserwerke entzogen würden. Auch Abg. v. Bennigsen erklärte als Vorsitzender der Budgetcommission, daß, wenn diese Klarlegung der Commission bekannt gewesen, die Forderung der Regierung gar nicht an das Plenum gelangt wäre. Ja selbst Herr Windthorst mußte zugeben, daß die „vitalsten" Interessen Berlins in Frage stünden und forderte die Verwerfung der Regierungsforderung, welche denn auch mit einer imposanten Mehrheit erfolgte. Im Uebrigen wurden nur noch eine Reihe von Kasernenbauten bewilligt, andere gestrichen; eine Discussion knüpfte sich noch an die Forderung von 630,000 ℳ für eine Kaserne des Garde-Train-Bataillons bei Berlin, wo Abg. Richter sich wieder wie am Sonnabend gegen die Bewilligung eigener Speiseanstalten der Officiere aussprach. Bei dieser Gelegenheit constatirte Herr v. Bennigsen, daß die nationalliberale Partei auf durchaus anderem Standpuncte stehe wie der fortschrittliche Agitator, und bereits in der Commission sich für Bewilligung der Forderung ausgesprochen hat. Die Position wurde denn auch mit 117 gegen 111 Stimme angenommen.

Die Budgetcommission des Reichstages berieth in ihrer letzten Sitzung zunächst die auf Antrag des Abg. Richter (Hagen) nochmals an sie zurückgewiesene Position des Tit. 7, Cap. 24 des Etats des Reichsheeres (Löhnung der Mannschaften), welcher bekanntlich wegen der außeretatsmäßigen Militairmusiker zu einer längeren Debatte im Plenum Veranlassung gegeben hatte. Nachdem seitens der Militairverwaltung eingehende Erklärungen abgegeben waren, beschloß die Commission, dem Hause die Bewilligung der in Rede stehenden Position zu empfehlen. Der weitere Antrag desselben Abgeordneten wegen Oekonomiehandwerker wurde vorläufig noch von der Berathung zurückgestellt. — Darauf trat die Commission noch in die Berathung der Zölle und Verbrauchssteuern ein, und wurde nach Maßgabe der Vorlage die Brutto-Einnahme von der Commission acceptirt. Auf eine Anfrage gab der Director des Reichsschatzamtes, Herr Aschenborn, die Erklärung ab, daß der Bundesrath über die Vorlage, betreffend die Erhöhung der Holzzölle, in nächster Zeit Beschluß fassen werde.

Die Petitionscommission des Reichstages hat heute den Bericht in Betreff der Petitionen bezüglich des Impfzwanges festgestellt; derselbe wird im Plenum durch den Abg. Dr. Thilenius erstattet werden."

* Die socialpolitische Commission des Reichstags hat sich am letzten Sonnabend mit den Fabrikcassen (künftig Betriebs-Krankencassen genannt) beschäftigt. §. 53 wurde ohne Debatte unverändert angenommen. Dagegen entspann sich eine längere Discussion über den §. 54, welcher die Voraussetzungen der Errichtung einer Fabrikcasse regelt und nach welchem unter Umständen auch der Unternehmer zur Errichtung einer solchen Casse genöthigt werden kann. Die Berathung wurde damals abgebrochen, ohne daß über den §. eine Einigung erfolgte. Es wurde zunächst §. 54 in der vom Abg. Freiherrn von Malzahn vorgeschlagenen Fassung angenommen, nachdem dieser einzelne Bestandtheile des vom Abg. Buhl gestellten Antrags in seinen Antrag aufgenommen hatte. Nach dem gefaßten Beschluß kann ein Unternehmer, der in einem Betrieb oder in mehreren Betrieben wenigstens fünfzig dem Krankenversicherungszwang unterliegende Personen beschäftigt, eine Fabrikcasse errichten. Auch kann derselbe auf Anordnung der betreffenden Gemeinde- bezw. Ortskrankencasse hierzu genöthigt werden. Vor der Anordnung der hier vorgesehenen Maßregel muß dem Unternehmer und den Arbeitern, im Falle der Beantragung durch die Ortskrankencasse auch der Gemeinde Gelegenheit gegeben werden, ihre Meinung zu äußern. Bei §. 55 wurde auf Antrag des Abg. Hirsch beschlossen, daß der aus der Fabrikcasse austretende Arbeiter den Austritt nur bei Abschluß des Rechnungsjahres und nach vorausgegangener dreimonatlicher Kündigung bewirken könne, daß aber der Beitritt zu der freien Hilfscasse erst vor dem Austritt, nicht gleichzeitig mit der Kündigung zu erfolgen brauche. Dieser Beschluß, durch den die sonst nothwendige Doppelversicherung beseitigt wird, wurde von allen Rednern befürwortet und dann einstimmig angenommen. Daß bezüglich des Austritts aus der Ortskrankencasse dieselbe Vorschrift getroffen werden müsse, ist nicht nothwendige Folge des Beschlusses.

* Der Erlaß einer neuen Prüfungsordnung für Aerzte, welche von Fachkreisen so lebhaft gewünscht wird, soll bekanntlich so lange hinausgeschoben werden, bis die Frage der Zulassung der Realschulabiturienten zum medicinischen Studium definitiv entschieden ist. In der „Zeitung für höheres Unterrichtswesen" wird jetzt ein auf diese Frage bezügliches Schreiben des Professors der Physiologie Dr. Hansen in Kiel veröffentlicht. Er sagt in demselben: „Wir Mediciner sind in Bezug auf Examina, das heißt die Entlassung der Studirenden in die Praxis, in einen schwer vermeidlichen circulus vitiosus gerathen. Wenn ein junger Mann zum Staatsexamen kommt, ohne die eigentlich nothwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten sich erworben zu haben und trotz allen Fleißes sie nicht erwerben kann, so wird er schließlich in 20 gegen 1 Fall wahrscheinlich viel häufiger durchgelassen. Das ist verkehrt; aber ohne auf die Einzelheiten einzugehen, muß zugestanden werden, daß es menschlich erklärlich und auch nothwendig ist . . . . „Es ist eine Nothwendigkeit, daß die Jugend in Bezug auf das Vermögen zu studiren geschätzt werde, ehe sie die Universität betritt . . . . Kann das humanistische Gymnasium für die Medicin und Naturwissenschaft diese Sichtung vornehmen? Die Fähigkeit guter